

## Rede Regierungspräsident und Finanzdirektor zum Gesetz über die Anpassung der finanzpolitischen Steuerung des Kantons (FLG)

*(es gilt das gesprochene Wort)*

Sehr geehrte Damen und Herren Medienvertreter

Ich darf Sie über eine zentrale Änderung des "Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)" orientieren. Der Titel klingt kompliziert, aber sein "Herzstück" ist Ihnen bestens bekannt, nämlich die Schuldenbremse. Dieses Gesetz ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten, also vor fast 6 Jahren. Heute löse ich ein Versprechen ein, welches ich bei der damaligen Einführung gemacht habe, nämlich die Wirkung der Instrumente nach deren Einführung zu überprüfen und öffentlich Rechenschaft abzulegen. Dazu haben wir im Frühjahr 2016 eine breit angelegte Vernehmlassung durchgeführt.

Um den einstigen Kontext, aber auch die vorgeschlagenen Änderungen zu verstehen, muss man kurz das Rad der Zeit zurückdrehen: Mit der Schuldenbremse haben wir damals ein wirkungsvolles Instrument eingeführt, um ein Rückgleiten in die einstige Schuldenwirtschaft nachhaltig zu verhindern. Auf die Schuldenbremse wollen wir auch in Zukunft nicht verzichten, aber sie soll eine Anpassung im Sinne einer Flexibilisierung bei den Investitionen erfahren.

Die ersten Gedanken für die Einführung einer Schuldenbremse sind in einer Zeit entstanden, als es dem Kanton ziemlich schlecht ging. Gleichzeitig begann sich ein Klima für eine echte Aufbruchsstimmung breit zu machen. Das gemeinsame Credo bestand darin, sich von der Schuldenwirtschaft und der hohen Steuerbelastung, wie sie noch bis zur Jahrtausendwende vorherrschten, nachhaltig zu verabschieden. Es war auch die Zeit, als die Pro-Kopf-Verschuldung um ein Vielfaches höher lag. Heute ist eine andere Zeit: Die Schulden konnten in der Zwischenzeit um mehr als 70 Prozent abgetragen und zugleich Eigenkapital gebildet werden. Von der Schlussgruppe bei der Steuerbelastung der natürlichen Personen hat sich der Kanton Luzern ins gute Mittelfeld bewegt - und bei den juristischen Personen seit 2012 an die Spitze gesetzt.

Diese Veränderungen seit der Jahrtausendwende sind im Rückblick betrachtet gigantisch. Die heutige Situation lässt - mit Blick auf die Schuldenbremse - mehr Spielraum zu, aber nach wie vor mit klaren Vorgaben. Ein Rückfall in die einstige Schuldenwirtschaft muss auch mit einer flexibleren Handhabung der Schuldenbremse im Bereich der Investitionen ausgeschlossen sein.

### Worin bestehen die hauptsächlichsten Änderungen?

- Wir sehen eine Lockerung für Investitionen vor. Das Korsett der Schuldenbremse darf nicht so eng geschnürt sein, dass sich der Staat darin kaum mehr bewegen und weiterentwickeln kann.

- Wir bleiben hart in der Erfolgsrechnung - und lassen auch in Zukunft keine Konsumschulden zu. Nochmals, diese Lockerung betrifft explizit nicht die Erfolgsrechnung, sondern die Investitionsrechnung.
- Auch rücken wir vom Ziel, in der Erfolgsrechnung mindestens eine "schwarze Null" zu schreiben, nicht ab. Die Kantonsverfassung verlangt eine ausgeglichene Rechnung.
- Tritt aber ein Fehlbetrag in der Erfolgsrechnung ein, ist dieser zeitnah zu korrigieren - wozu wir freiwillig eine Reserve bilden. Der Startsaldo dieser "Notreserve" wird mit 100 Millionen Franken ausgestattet - und stellt sicher, dass die Handlungsfähigkeit bei einem unerwarteten, nicht budgetierten Verlust gewahrt bleibt.

Die zentrale Frage lautet heute, ob wir uns neue Schulden überhaupt leisten können, aber auch wann - und wie - wir sie wieder zurückzahlen können. Hier setzen wir mit dem neuen Mechanismus der Schuldenbremse an: Nicht mehr die generelle Vermeidung neuer Schulden ist das oberste Ziel, sondern ein tragbares Schuldenniveau.

Aber was heisst das? Schulden sind im Rahmen der langfristigen positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Luzern möglich.

Konkret: Wir passen uns der Wirtschaftskraft des Kantons an. Es besteht kein Zweifel, dass ein prosperierender Kanton eine höhere Verschuldung auch gut verkräften kann. Genau gleich verhält es sich bei einem privaten Haushalt: Wer langfristig mehr verdient, für den ist auch eine höhere Hypothek gut tragbar.

Diese grössere Flexibilität bei den langfristigen Investitionen in die Infrastruktur ist für den Erfolg des Kantons Luzern wichtig - und ein Fortschritt. Dazu ein aktuelles Beispiel: Mit einem zentralen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz sparen wir jährlich wiederkehrend ca. 7 Millionen Franken, statt weiterhin auf die vielen dezentralen Lösungen (meist in Mietliegenschaften) zu setzen. Viel leichter lassen sich 7 Millionen Franken, verbunden mit zusätzlichen organisatorischen und prozessualen Synergiegewinnen, nicht realisieren. Wird dieses Einsparpotenzial aber durch die rigide Schuldenbremse verunmöglicht, dann ist Korrekturbedarf angezeigt. Darüber herrscht heute in der Politik weitgehend Einigkeit.

Sie sehen es am Beispiel des zentralen Verwaltungsgebäudes: Ich spreche dabei klar von langfristigen Investitionen, bei welchen wir einen sichtbaren Gegenwert erhalten und nicht etwa vom Konsum. Um Konsumschulden auch weiterhin zu vermeiden, soll neu der Ausgleich der Erfolgsrechnung fortwährend und nicht mehr rollend über fünf Jahre sichergestellt werden.

Wie ist dieses Ziel zu erreichen? Die Jahresergebnisse der konsolidierten Erfolgsrechnung sollen einem statistischen Ausgleichskonto zugewiesen werden. Diese sogenannte Schwankungsreserve darf in der Summe keinen Aufwandüberschuss aufweisen.

Ursprünglich bestand die Absicht darin, neben der Kernverwaltung auch kantonale Organisationen (wie beispielsweise das Luzerner Kantonsspital oder die Universität) in der finanzpolitischen Steuerung zu berücksichtigen. Auf die Ausweitung der

Schuldenbremse auf ausgelagerte Einheiten wird nun aber verzichtet. Die Verschuldung der ausgelagerten Einheiten, allen voran die Investitionsintensiven Einheiten LUKS und IUPS wird im Rahmen der jeweiligen Eigenerstrategien festgelegt. Diese sind derzeit in Überarbeitung.

Die Änderungen sollen erstmals im Jahr 2017 für die Erarbeitung des AFP 2018–2021 wirksam werden. Der Kantonsrat entscheidet voraussichtlich im 1. Quartal 2017 über die notwendigen Gesetzesänderungen. Eine Verschiebung der Beratung würde die Anwendung auf den AFP 2018 – 2021 verunmöglichen. Der gewünschte Effekt der Entwicklungsfähigkeit des Kantons würde weiterhin gehemmt.

Für Fragen und Erklärungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Regierungspräsident Marcel Schwerzmann  
Finanzdirektor

Luzern, 5. Dezember 2016